Die Zukunft des Sozialstaats und die Bedeutung des Grundeinkommens

Vortrag Altenkirchen, 19. Oktober 2018 (UNIKUM Regionalladen, Heinrich-Böll-Stiftung Rheinland-Pfalz, WIBeN)

Prof. Dr. Michael Opielka

ISÖ – Institut für Sozialökologie, Siegburg
Ernst-Abbe-Hochschule, Jena

Vorbemerkung 1: Bedingungen für ein Grundeinkommen

1. 19. Jahrhundert: Nicolas-Charles Bochsa und Anna Bishop
2. 21. Jahrhundert: Freie Wähler Bayern und Kostenfreie Kitas

Nicolas-Charles Bochsa (1789-1856) was able to play the flute and piano by the age of seven. He was appointed harpist to the Imperial Orchestra in 1813, and began writing operas for the Opéra-Comique. However, in 1817 he became entangled in fraud and forgery, and fled to London to avoid prosecution. He was convicted *in absentia*, and sentenced to twelve years hard labour and a fine of 4,000 francs.
Safe from French law in London, he helped found the Royal Academy of Music in 1821, and became its secretary. When his criminal conviction was revealed in 1826 he was forced to resign. He then became Musical Director of the Kings Theatre in London.
In 1839 he became involved in another scandal when he ran off with the opera singer Anna Bishop, wife of the composer Henry Bishop. They performed together in North America and throughout Europe (except France). In Naples Bochsa was appointed Director of the Regio Teatro San Carlo, (the Royal Opera House) and stayed there for two years.
Bochsa arrived with Anna Bishop in Sydney, at the time of the gold rush in December 1855, but they gave only one concert together before Bochsa died. Bishop was heartbroken, and commissioned an elaborate tomb for him in Camperdown Cemetery, Sydney.

Quelle: https://en.wikipedia.org/wiki/Nicolas-Charles_Bochsa

Bochsa's grave in Camperdown Cemetery, Sydney

Vorbemerkung 2: Bedingungen für ein Grundeinkommen

1. **Soziologie, Sozialpolitik und Sozialreform** steuern seit dem späten 19. Jahrhundert Ambivalenzen und Externalisierungen der kapitalistischen Entwicklung
2. **Nachhaltigkeitsforschung, Umweltpolitik und Ökologisierung** steuern seit dem späten 20. Jahrhundert die Ambivalenzen und Externalisierungen der industrialistischen Entwicklung

Beide Grundströmungen Sozialer Nachhaltigkeit

- basieren auf der Rekombinierung und Mobilisierung ökonomischer, politischer, kultureller und ethischer Präferenzen von Akteuren
- zielen auf Internalisierung und die Internalisierungsgesellschaft

Michael Opielka (Hrsg.)

Die ökosoziale Frage

Entwürfe zum Sozialstaat.

Magazin Brennpunkte 31

fischer alternativ

Überblick

1. Zukunftsszenario Sozialsysteme
2. Vier Typen sozialpolitischer Systeme
3. Grundeinkommensmodelle und erregte Debatten
4. Die Idee der Grundeinkommensversicherung
5. Die Leute fragen: Volksabstimmung für Grundeinkommen

Zukunftsszenario Sozialsysteme

Stellen wir uns folgendes Szenario vor:

Noch in 2018 wurde die Flensburger Oberbürgermeisterin Simone Lange (SPD) zur Vorsitzenden der SPD gewählt. Unmittelbar nach ihrer Wahl erklärt sie, dass sie sich für die Ausweitung des Grundeinkommens-Modells auf ganz Deutschland einsetzen wird.

Der neue Vorsitzende der Grünen, Robert Habeck, nutzte seine verbleibende Amtszeit in 2018 das „Zukunftslabor Soziale Sicherung“ der Landesregierung Schleswig Holstein per Bundesratsinitiative ab 2019 bundesweit einzusetzen.

Bundesinnenminister Horst Seehofer (CSU) erinnert sich an sein Votum für die „Grundrente“ der KAB und schließt sich der Grundeinkommens-Initiative der ZukunftspolitikerInnen aus SPD und Grünen an.

2018ff.

.. dann geht es Schlag auf Schlag:

Bundeskanzlerin Merkel erinnert sich noch in 2018 daran, dass sie selbst im Jahr 2008 den Startschuss für eine Kommission „Solidarisches Bürgergeld“ unter Leitung des damaligen Thüringer Ministerpräsidenten Dieter Althaus gab, an der auch der CDU-Fraktionsvorsitzende Volker Kauder und als externe Experten die Professoren Thomas Straubhaar und Michael Opielka mitwirkten. Sie plädiert für eine „ergebnisoffene“ doch „alternativlose“ Prüfung.

Die Bundesvorsitzende der LINKEN, Katja Kipping, und der Thüringer Ministerpräsident Bodo Ramelow erinnern sich daran, dass sie 2006 gemeinsam mit Michael Opielka „Thesen für einen neuen Sozialstaat“ veröffentlichten. Im Zentrum: eine „Grundeinkommensversicherung“.

2018ff.

.. schließlich auch noch die FDP:

Der Wirtschaftsminister der FDP in NRW, Prof. Dr. Andreas Pinkwart, erinnert sich in 2018 daran, dass er selbst Vorsitzender der „Kommission Bürgergeld - Negative Einkommenssteuer (KoBüNE)“ seiner Partei war, die im Jahr 2005 ihren Abschlussbericht vorgelegt hatte. Er bewegt seinen Parteichef Lindner dazu, seine Skepsis gegenüber der Idee des Grundeinkommens aufzugeben, führt Modellprojekte in NRW ein und erhält außerordentlichen Zuspruch für seine zukunftsorientierte Politik.

Einen Moment innehalten: Wozu Grundeinkommen?

Oder: bekommen wir dasselbe Ergebnis auch ohne Grundeinkommen? Eine Diskussion über Ziele und Normative benötigt einen konzeptionellen Rahmen, innerhalb dessen Diskurs, Konflikt und Verständigung möglich ist. Vorschlag: Erweiterter Ansatz des Wohlfahrtsregime.

Soziale Nachhaltigkeit und sozialpolitische Reformprogramme

Vier Konzeptionen der Sozialen Nachhaltigkeit

	Typen des Wohlfahrtsregimes			
	liberal	*sozialdemokratisch*	*konservativ*	*garantistisch*
Steuerung/ Governance: - Markt - Staat - Familie/ Gemeinschaft - Menschen/Grundrechte	zentral marginal marginal mittel-hoch	marginal zentral marginal mittel	marginal subsidiär zentral marginal	mittel subsidiär mittel zentral
Dominante Form sozialstaatlicher Solidarität	individua-listisch	lohnarbeitszentriert	kommunitaristisch-etatistisch	Bürgerstatus, universalistisch
Vollbeschäftigungs-garantie	schwach	stark	mittel	mittel
Dominante Form der sozialstaatlichen Steuerung	Markt	Staat	Moral	Ethik
Konzeptionen der Sozialen Nachhaltigkeit	**skeptisch**	**eng**	**internal**	**weit**
Empirische Beispiele in der Sozialpolitik	USA	Schweden	Deutschland, Italien	Schweiz („weicher Garantismus“)

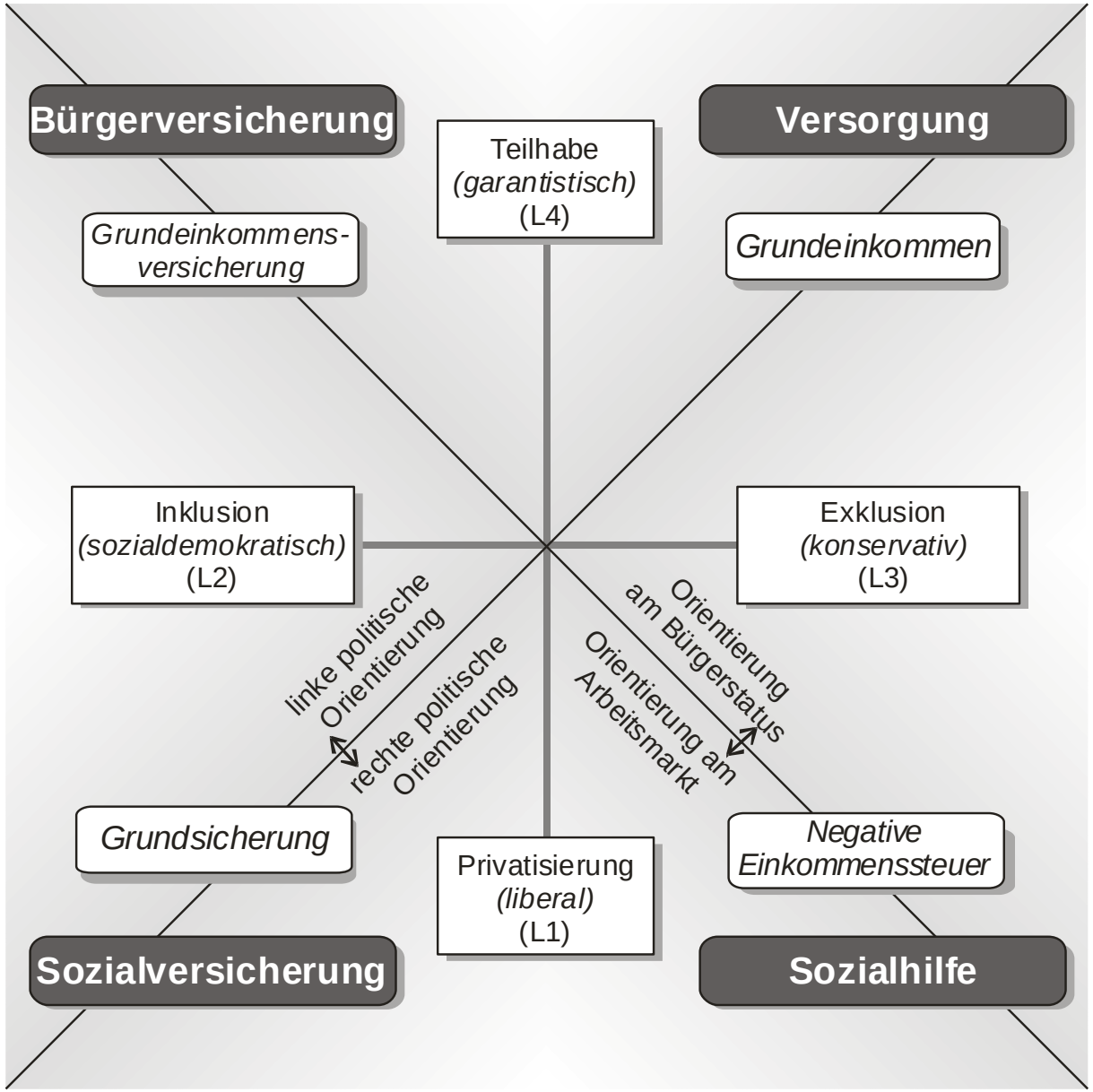

Abbildung: Grundeinkommenssicherung und Wohlfahrtsregime

Quelle: Michael Opielka, 2008, *Sozialpolitik. Grundlagen und vergleichende Perspektiven*, Reinbek: Rowohlt, S. 284

Vier Typen sozialpolitischer Systeme in Deutschland

1. Das System der *Sozialversicherung* gilt als spezifisch deutsche Errungenschaft, gekennzeichnet durch die lohnbezogene Beitragserhebung, die paritätische Finanzierung durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie eine Äquivalenz von Beitrag und Leistung. Es wird auch als «Bismarck'sches» System bezeichnet, da es auf die vom damaligen Reichskanzler Bismarck initiierte «Kaiserliche Botschaft» (1881) zurückgeht, mit der im Anschluss an das «Sozialistengesetz» (1878) die Einbindung der Arbeiterklasse in den (neuen) deutschen Nationalstaat erreicht werden sollte (Hentschel 1983; Ritter 1989; Kaufmann 2003, S. 44ff.).

Quelle: Michael Opielka, Sozialpolitik. Grundlagen und vergleichende Perspektiven, 2. Aufl., Reinbek: Rowohlt 2008, S. 25

Quelle: Bundesarchiv Bild 146-1980-091-21

Vier Typen sozialpolitischer Systeme in Deutschland

2. Das auf die Armenpolitik zurückgehende System der *Sozialhilfe* (bzw. *Fürsorge*) ist gekennzeichnet durch die Bedarfsorientierung am soziokulturellen Existenzminimum, die Steuerfinanzierung (in der Regel aus kommunalen Haushalten), die Nachrangigkeit gegenüber sonstigen Vermögen, Einkommen und Unterhaltsansprüchen und – allerdings nur in eng umgrenzten Fällen (z. B. bei Unterhaltsvorschussleistungen) – eine Rückzahlungsverpflichtung. Das Fürsorgeprinzip wird in der internationalen Diskussion oft als «Beveridge»-Typ bezeichnet, eine bedarfsorientierte staatsbürgerliche Grundversorgung, wie sie in Großbritannien nach 1945 dominierte.

Quelle: Opielka 2008, S. 25f.

Vier Typen sozialpolitischer Systeme in Deutschland

3. Das System der *Versorgung*, ebenfalls steuerfinanziert, traditionell in der Kriegsopfer- und Beamtenversorgung, inzwischen aber ausgedehnt beispielsweise auf Kinder- und Elterngeld, ist gekennzeichnet durch eine konsequente Ergebnisorientierung (Finalprinzip), teilweise mit Elementen des Bedarfsprinzips vermengt.
4. Schließlich ist vor allem aus den Niederlanden, der Schweiz und Österreich das System der *Volksversicherung* oder *Bürgerversicherung* bekannt und mit der Pflegeversicherung zumindest ansatzweise in Deutschland realisiert worden. Es ist gekennzeichnet durch eine universalistische, erwerbsarbeitsunabhängige Orientierung, die an die Einkommenssteuer angelehnte Beitragserhebung und die systematische Integration von Grundeinkommenselementen, vor allem in Form einer Grundrente bzw. von vorleistungsunabhängigen Pauschalzahlungen (z. B. Pflegegeld). Die Diskussion um eine «Bürgerversicherung» bestimmt seit 2003 die sozialpolitische Agenda in Deutschland.

Quelle: Opielka 2008, S. 25f.

Vier Typen sozialpolitischer Systeme in Deutschland

Sozialpolitisches System	Sozialhilfe (Fürsorge) & Privat-versicherung	Sozial-versicherung	Versorgung	Bürger-versicherung
Finanzierung	Steuern & Risikoprämien	(lohnbezogene) Beiträge & Steuern	Steuern	Beiträge auf alle Einkommens-arten, Sozialsteuer
Dominantes Steuerungssystem	Markt	Staat	Moral (Gemeinschaft)	Ethik
Handlungsfokus	Leistung	politische Organisation	Status	Menschen-rechte
Spezifische Leistungen	effiziente Ressourcen-verwendung	Arbeitsmarkt-integration, Chancen-gleichheit	Sicherung partikularer Identitäten	universalisierte Solidarität
Wohlfahrtsstaats-typus («welfare regime»)	liberal	sozial-demokratisch	konservativ	garantistisch

Quelle: Opielka 2008, S. 27

Abbildung: Vier Typen sozialpolitischer Systeme

Vier Typen sozialpolitischer Systeme in Deutschland

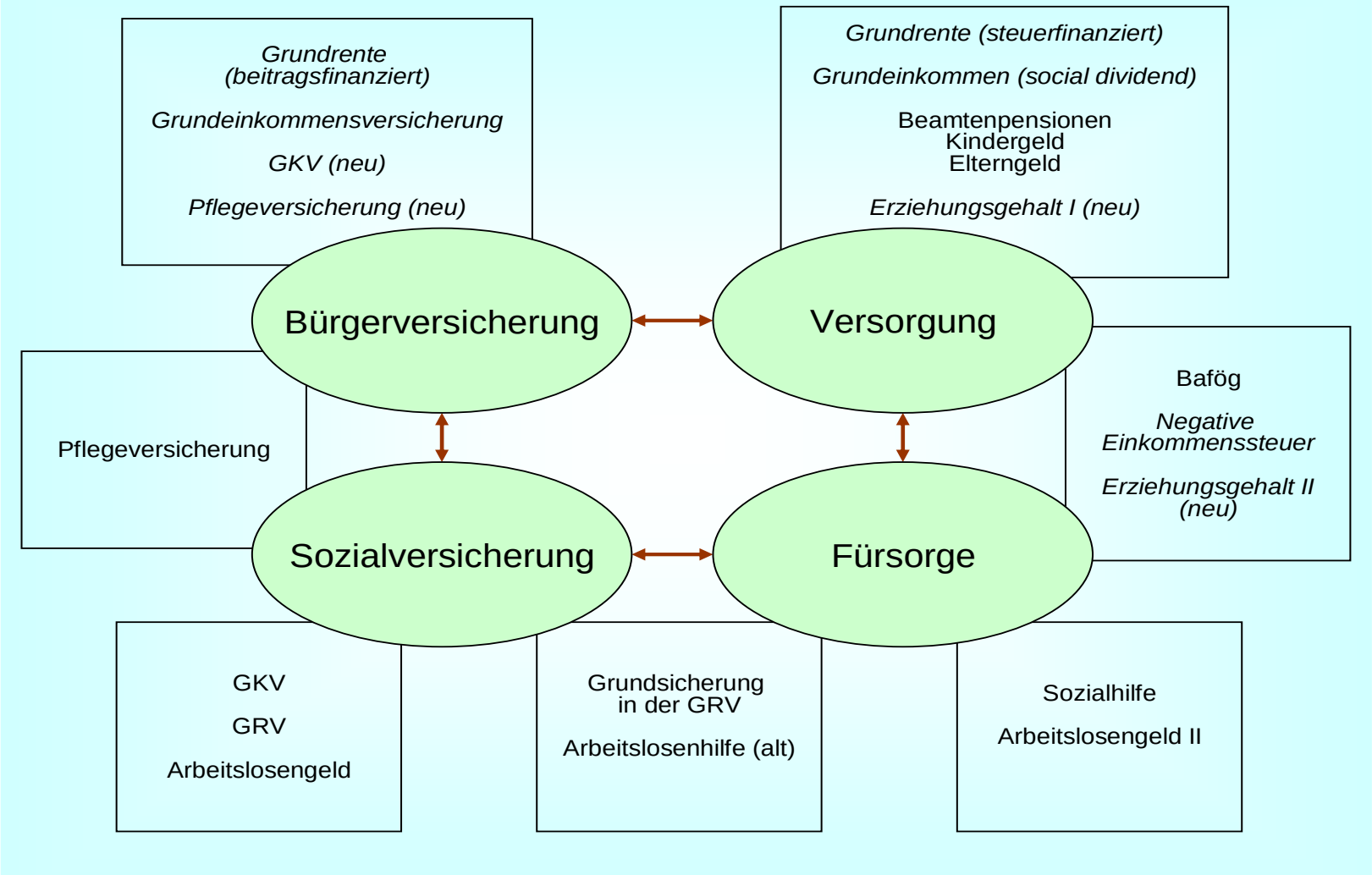

Quelle: Opielka 2008, S. 30

Abbildung: Sozialpolitische Systeme und Reformoptionen in Deutschland

Vier Typen sozialpolitischer Systeme in Deutschland

III. Stärkung des Äquivalenzprinzips: Beseitigung oder Umfinanzierung der versicherungsfremden Elemente

560. Versicherungsfremde Elemente erhöhen die Sozialversicherungsbeiträge und vergrößern den Steueranteil in den Beiträgen, was Ausweichreaktionen zulasten der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung sowohl auf Seiten des Arbeitsangebots als auch auf Seiten der Arbeitsnachfrage hervorruft. Ziel muss deshalb sein, den durch die versicherungsfremden Elemente bedingten Steueranteil in den Beiträgen zu reduzieren. In der Krankenversicherung und der Pflegeversicherung kann dies am wirksamsten durch einen Systemwechsel zu einem Pauschalbeitragssystem geschehen. In der Arbeitslosenversicherung und in der Gesetzlichen Rentenversicherung, in denen im Wesentlichen Lohnersatzleistungen gezahlt werden und deshalb das Äquivalenzprinzip deutlicher ausgeprägt ist, sind einkommensabhängige Beiträge adäquat und somit eine Änderung in der Beitragsbemessung nicht angezeigt. Hier könnte durch eine Umfinanzierung der versicherungsfremden Leistungen über einen höheren Bundeszuschuss eine Beitragssatzsenkung herbeigeführt werden. Dies hilft, die Ausweichreaktionen zulasten der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung zu dämpfen und damit die Systeme zu stabilisieren.

Quelle: Jahresgutachten 2005/06 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, BT-Drs. 10/65 v. 10.11.2005, S. 376

Vier Typen sozialpolitischer Systeme in Deutschland

Tabelle 39

Gesamtvolumen der versicherungsfremden Elemente in den Sozialversicherungszweigen

Mrd Euro

Gesetzliche Krankenversicherung		**45**
Darunter:		
Leistungen für die mitversicherten Familienangehörigen[1]		25,0
Davon:		
Ehegatten		10,0 bis 12,0
Kinder		13,0 bis 15,0
Nicht gezahlte Beiträge der mitversicherten Familienangehörigen		13,7
Einkommensumverteilung an die Mitglieds-Rentner[1]		2,7
Leistungen bei Schwangerschaft und Mutterschaft		2,4
Zuzahlungsbefreiungen		0,3
Soziale Pflegeversicherung		**5**
Darunter:		
Leistungen für die mitversicherten Familienangehörigen		1,2
Davon:		
Ehegatten		0,6
Kinder		0,6
Nicht gezahlte Beiträge der mitversicherten Familienangehörigen		3,4
Einkommensumverteilung an die Mitglieds-Rentner		0,3
Arbeitslosenversicherung		**19**
Darunter:		
Kinderzuschlag beim Arbeitslosengeld		0,7
Differenzierte Bezugsdauer des Arbeitslosengelds		4,0
Sonstige Leistungen der aktiven Arbeitsmarktförderung		6,5
Aussteuerungsbetrag[2]		6,7
Gesetzliche Rentenversicherung		**60 bis 70**
Darunter:		
Nicht beitragsgedeckte Leistungen nach Abgrenzung des VDR 1995		57,0
Hinterbliebenenversorgung		6,8
West-Ost-Transfer		(9,2)
Summe der versicherungsfremden Elemente	rund	**130**
Zahlungen des Bundes an die Gesetzliche Krankenversicherung		2,5 bis 4,2
Zahlungen des Bundes an die Arbeitslosenversicherung		4,0[a]
Bundeszuschüsse an die Gesetzliche Rentenversicherung		53,9
Summe der Zahlungen des Bundes		**60,4 bis 62,1**
Fehlfinanzierungsbetrag (potentielles Umfinanzierungsvolumen)		**65 bis 70**

1) Um Doppelzählungen zu vermeiden, kann man bei der Berechnung der versicherungsfremden Umverteilungsströme die versicherungsfremden Leistungen in Höhe von 2,7 Mrd Euro ausgabenmindernd berücksichtigen. Die versicherungsfremde Umverteilung an die Mitversicherten und an die Mitglieds-Rentner vermindert sich dann um jeweils 0,4 Mrd Euro. - 2) Im Haushaltsplan der Bundesagentur für Arbeit veranschlagter Betrag. - a) Veranschlagter Bundeszuschuss zur Defizitdeckung der Arbeitslosenversicherung im Jahr 2005; die Höhe variiert mithin von Jahr zu Jahr.

Quelle: Jahresgutachten 2005/06 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, BT-Drs. 10/65 v. 10.11.2005, S. 377

Vier Typen sozialpolitischer Systeme in Deutschland

Basis ist das Versicherungsprinzip, das auf der Äquivalenz von Beitrag und Leistung beruht. Zu unterscheiden ist zwischen der Individual- und der Globaläquivalenz. Für sie genügt es, wenn die Summe der Beitragseinnahmen der Summe der in allen Versicherungsfällen gezahlten Leistungen entspricht. Die Individualäquivalenz stellt auf die Relation von Beitrag und Leistung im einzelnen Versicherungsverhältnis ab.
(..)
Trotz unterschiedlicher Risiken zahlen Frauen und Männer oder Gesunde und Kranke den gleichen Beitrag. Diese Wegtypisierung des individuellen Risikos und die deswegen notwendige Versicherungspflicht sind wesentliche Unterschiede zwischen der sozialen und einer privaten Versicherung.

Quelle: Franz Ruland, Die Bedeutung des Äquivalenzprinzips in der gesetzlichen Rentenversicherung, in: Deutsche Rentenversicherung, Heft 2, Juni 2013, S. 102, 104f.

Ich bin für die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens in Deutschland.

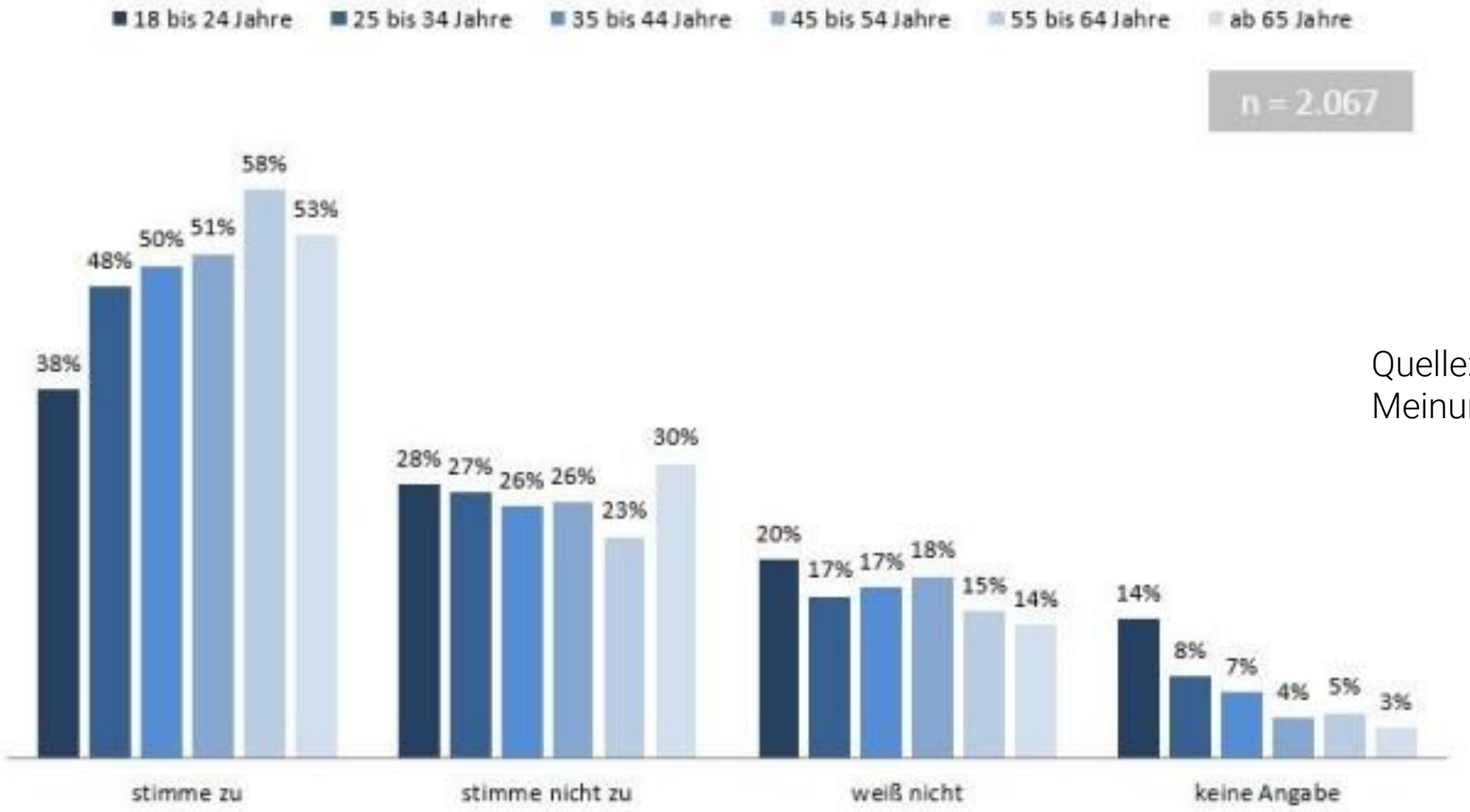

Quelle: INSA Meinungstrend 4.6.2018

Grundeinkommen in der Meinungsforschung

Bedingungsloses Grundeinkommen

–

eine soziale Alternative?

www.wipo.verdi.de

Quelle: http://wipo.verdi.de/publikationen/++co++ab29a9ba-db39-11e7-ade4-525400940f89

Finanzierungsprobleme eines BGE I

- Bei einem monatlichen BGE von 1000 € würde dies brutto etwa 1 Billion € im Jahr kosten. Nur etwa 100 Mrd. € an Sozialleistungen könnten wegfallen. Netto blieben also rund 900 Mrd. € Mehraufwand im Jahr.
- Sozialversicherungsleistungen beruhen auf durch Beiträge erworbenen eigentumsähnlich geschützten Ansprüchen, die nicht einfach gestrichen werden können. Es wäre dann auch nicht bedingungslos.
- Ein soziales/linkes BGE würde damit noch einmal so viel kosten wie der gesamte bestehende Sozialstaat, wie Bund, alle Länder und Gemeinden ausgeben.
- Es geht dabei um laufende Einkommen und Umverteilung. Die „Staatsquote“ am Bruttoinlandsprodukt würde von 44 auf über 70 Prozent steigen.

Quelle: http://wipo.verdi.de/publikationen/++co++ab29a9ba-db39-11e7-ade4-525400940f89

Finanzierung eines BGE von 1000 Euro monatlich - Beispielrechnung für 2016

- Kosten (1000 € * 12 * 83 Mio.) ca. 1000 Mrd. €
- Entfallende Einkommensleistungen (Sozialbericht Tab. III-1) ca. 100 Mrd. €
- Verdopplung der Steuern auf Gewinne und Vermögenseinkommen ca. 160 Mrd. €
- 44% zusätzliche Steuern auf alle Löhne (44% * 1311 Mrd. €) ca. 580 Mrd. €
- 44% zusätzliche Steuern auf Alters-einkommen (44% * 387 Mrd. €) ca. 170 Mrd. €

Quelle: http://wipo.verdi.de/publikationen/++co++ab29a9ba-db39-11e7-ade4-525400940f89

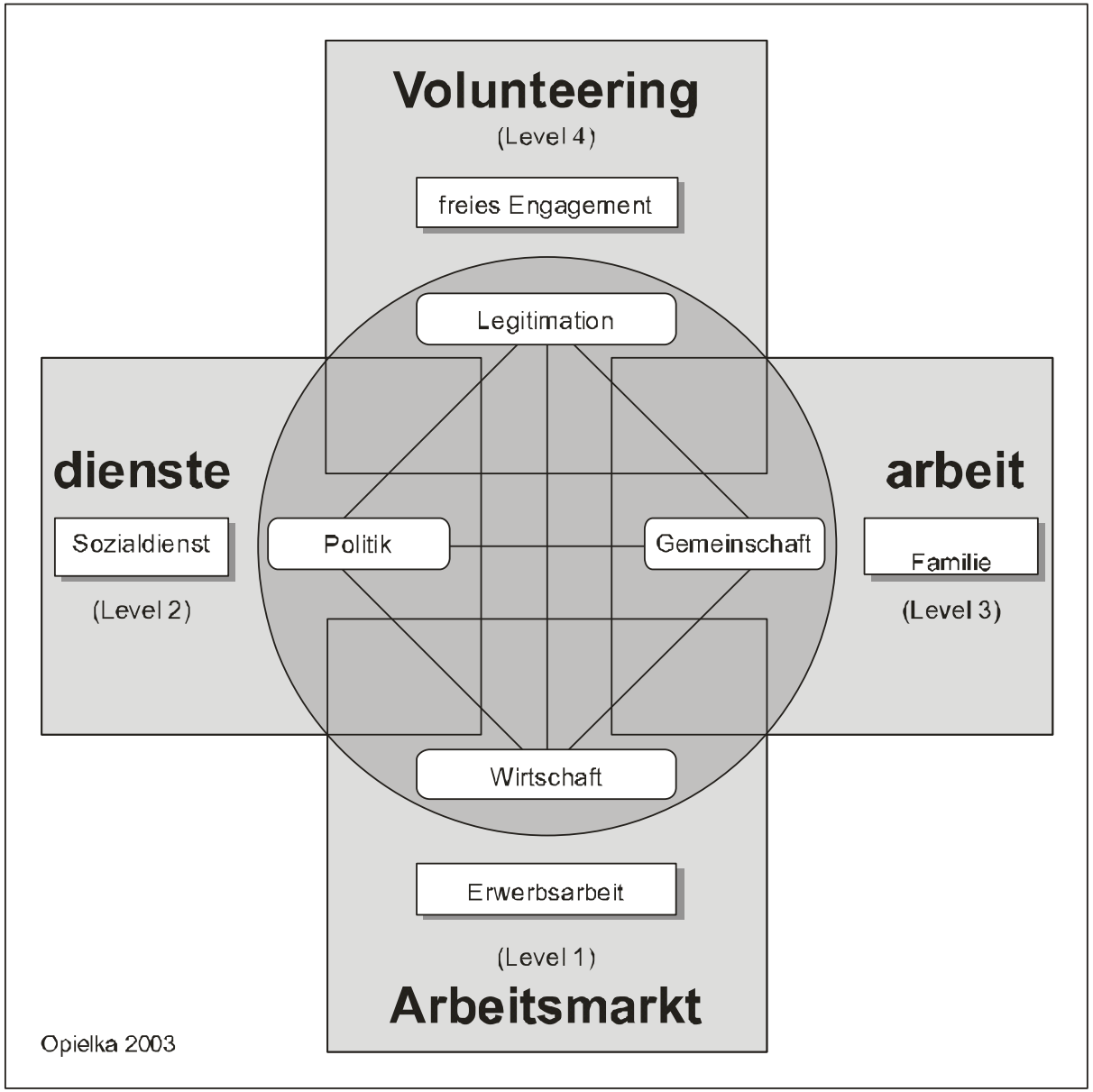

Abbildung:
Arbeit im Kontext

Grundeinkommen – Grundmodelle

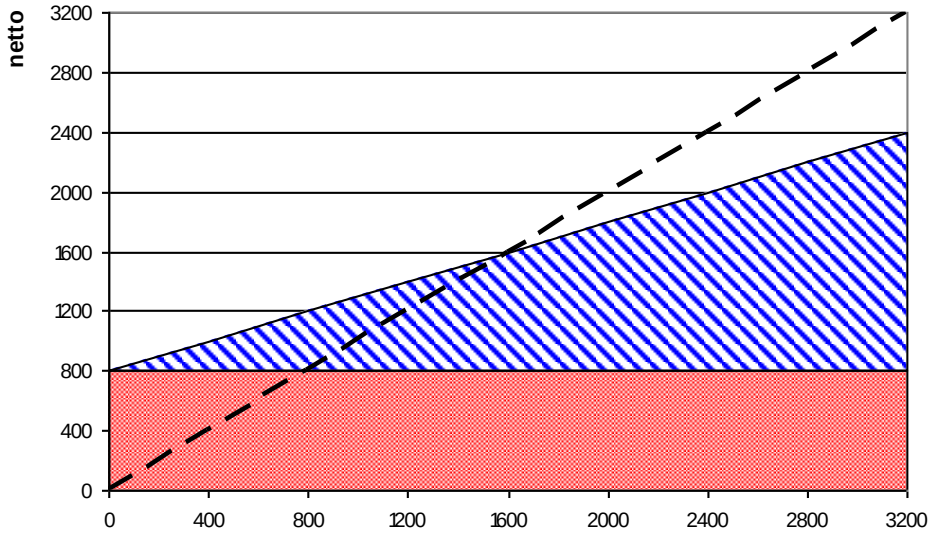

Abbildung: Schematische Darstellung eines Bürgergeldes als **Sozialdividende**, das durch eine lineare Einkommensteuer (flat tax) finanziert wird (Bürgergeld: 800 €, Steuersatz: 50%)

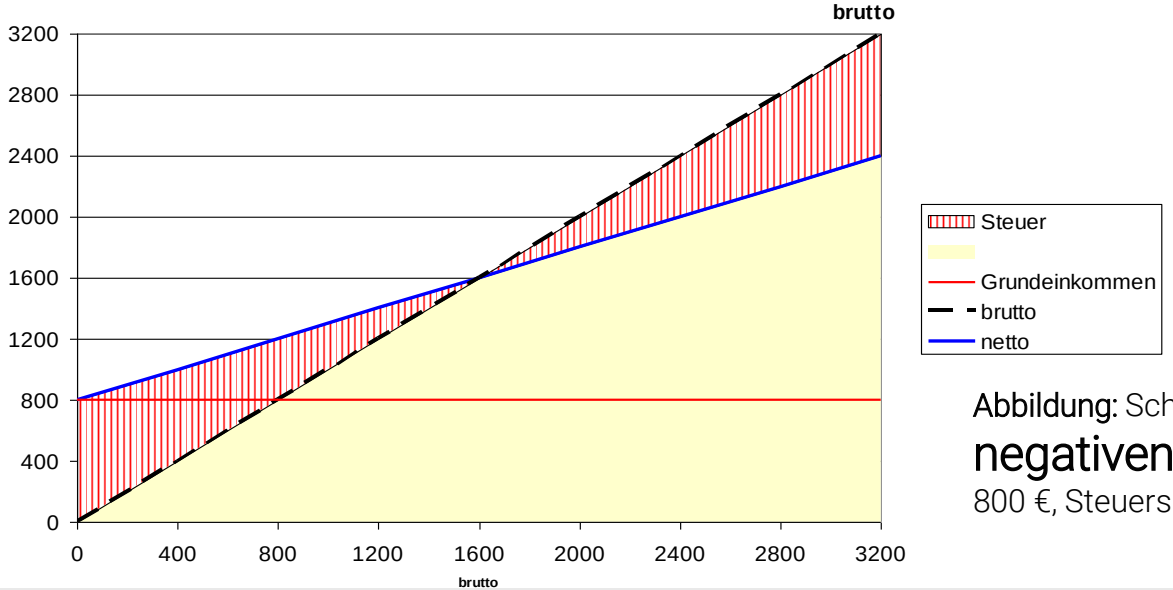

Abbildung: Schematische Darstellung einer **negativen Einkommensteuer** (Bürgergeld: 800 €, Steuersatz: 50%)

Das Solidarische Bürgergeld

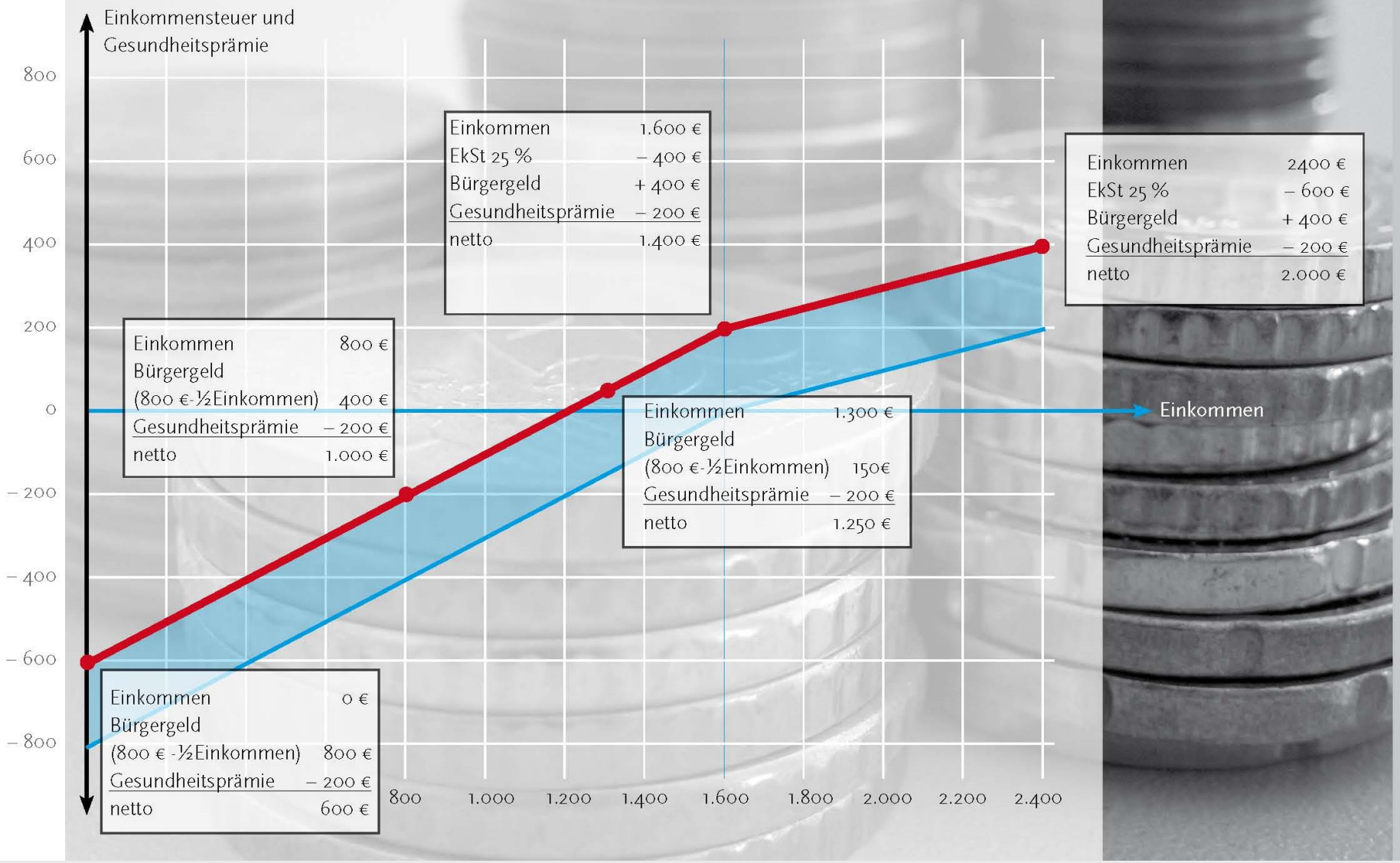

Grundeinkommen – Grundmodelle

Abbildung: Darstellung des Vorschlags „Solidarisches Bürgergeld“ mit integrierter Gesundheitsprämie als negative Einkommensteuer für einen Paarhaushalt

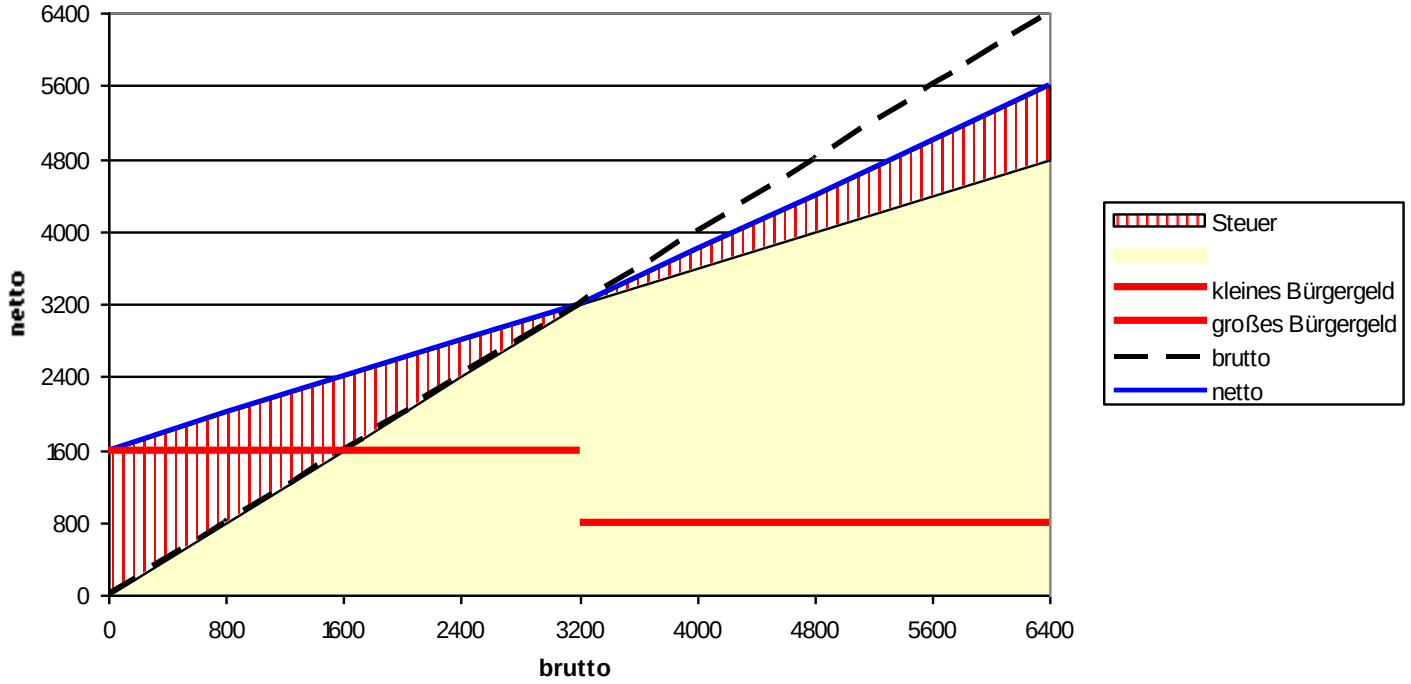

Quelle: Michael Opielka/Wolfgang Strengmann-Kuhn (unter Mitarbeit von Bruno Kaltenborn), Das Solidarische Bürgergeld. Finanz- und sozialpolitische Analyse eines Reformkonzepts. Königswinter: ISÖ 2006, S. 49

Was ist eine „Grundeinkommensversicherung“?

Sie bedeutet, die Idee des Grundeinkommens mit der Idee der Bürgerversicherung als Strukturreform des Wohlfahrtsstaates zu verknüpfen. Hier bietet die Schweiz mit der Alterssicherung AHV ein referendumsfähiges, bewährtes Modell. Alle Einkommensarten werden mit einer zweckgebundenen Sozialsteuer verbeitragt, ohne Obergrenze. Dafür werden die Beiträge insgesamt niedriger, da auch die Erhebungsbasis deutlich größer ist. Zugleich werden die Leistungsbeträge in einem Korridor – die Schweiz verwendet 1 zu 2, d.h. die Leistungen erreichen maximal das Doppelte der Grundrente – gesockelt und gedeckelt. **Es spricht sozialpolitisch und sozialrechtlich nichts dagegen, dieses Bürgerversicherungsprinzip auf alle Geldleistungssysteme des Sozialstaats auszuweiten.** Als sogenannte „Grundeinkommensversicherung“ wurde für 2004 ein Beitragssatz von 17,5%, also für Rentenversicherung, Arbeitslosenversicherung, Kindergeld, Elterngeld, Bafög und Krankengeld berechnet. Je höher das Leistungsniveau – was den Sockel, also das Grundeinkommen, und was die Breite des Korridors, also den Höchstleistungsbetrag betrifft -, desto höher der Beitrag.

Michael Opielka, Strukturprobleme der Finanzierung der sozialen Sicherheit aus sozialwissenschaftlicher Sicht. Das Grundeinkommen als zentrale sozialpolitische Innovation, in: Masuch, Peter et al. (Hrsg.), Grundlagen und Herausforderungen des Sozialstaats. Denkschrift 60 Jahre Bundessozialgericht. Band 2, Berlin: Erich Schmidt, 2015, S. 735-754

Leistungsbereich	Leistung	Beitrag in Prozent (auf alle Einkommen)
Renten	972 - 1.944 €	10
Übergangszuschlag Renten		2
Arbeitslosengeld	810 - 1.620 €	1,5
Elterngeld	810 - 1.620 €	0,5
Kindergeld	je Kind 202 € (plus bis 202 € Zuschlag)	2
Krankengeld	810 - 1.620 €	0,2
Ausbildungsgeld	810 € (davon 50% Darlehen)	0,3
Grundsicherung (partielles Grundeinkommen, „Bafög für alle“)	810 € (davon 50% Darlehen)	1
Beitrag GEV insgesamt (auf Einkommen lt. ESt, ohne Bemessungsgrenze/„Sozialsteuer“)		**17,5**

Quelle: Michael Opielka, Sozialpolitik. Grundlagen und vergleichende Perspektiven, 2. Aufl., Reinbek: Rowohlt 2008, S. 258 - Rechnerischer Grundbetrag im Jahr 2004: 640 € = ALG II, 2018: ca. 810 €

Abbildung: Modell Grundeinkommensversicherung (GEV) – Leistungen und Beiträge

Wohlfahrts-regime	Sozialstaats-modell	Sozialpolitisches Gut	Bildungs-finanzierung	Grundsicherung
Liberalismus	Friedman	Marktzugang *(Fürsorge)*	Gebührenmodelle	Sozialhilfe / negative Einkommenssteuer
Sozial-demokratie	Beveridge	Bürgergleichheit *(Solidarität)*	Steuern	Recht auf Arbeit / Grundsicherung
Konservatismus	Bismarck	Statussicherung *(Versicherung)*	Bildungs-gutscheine	workfare / Familienunterhalt Sozialhilfe
Garantismus	Paine	Menschenrechte *(Gerechtigkeit)*	Bildungsfonds	Grundeinkommen

Abbildung 52: Regimetypen und exemplarische sozialpolitische Güter

Quelle: Michael Opielka, 2008, *Sozialpolitik. Grundlagen und vergleichende Perspektiven,* 2. Aufl., Reinbek: Rowohlt, S. 295

Ein langfristig sicherer, politischer Weg zum Grundeinkommen: Die Leute fragen!

2045

Seit dem Jahr 2021 ist ein Grundeinkommen eingeführt

Der Einführung einer Grundeinkommensversicherung durch eine Reform des SGB IV im Jahr 2021 galt als größte Leistung der Berliner Regierungskoalition aus CDU/CSU, FDP und Grünen.

Der jährliche Evaluationsbericht zur Grundeinkommensversicherung belegt auch im 25jährigen Jahr ihres Bestehens ihren Erfolg. Deutschland gilt als das solidarische Musterland nicht nur in Europa. Die Arbeitsmarktbeteiligung aller Geschlechter, aller Generationen, aller Herkünfte und aller Befähigungen liegt deutlich über den Werten vergleichbarer Wohlfahrtsstaaten.

Die gesetzliche Altersgrenze wurde in der Grundeinkommensversicherung unterdessen auf 70 Jahre angehoben. Die Zufriedenheit ist hoch, wie der seit Jahren steigende „Glücksindex Deutschland“ belegt.